

Schutzkonzept

Präambel

Wir wünschen uns eine friedliche, offene und transparente Atmosphäre und Zusammenarbeit zwischen den Schüler:innen, den Eltern und dem Lehrer:innenkollegium und allen Mitarbeitenden der Schule. Besonders im Vordergrund steht dabei, allen Formen von Gewalt durch Präventionsarbeit vorzubeugen und alle Beteiligten der Schule davor zu schützen.

Mit einem Schutzkonzept versuchen wir dieses Ziel zu erreichen. Dieses Schutzkonzept umfasst mehrere Schritte, die uns dabei helfen. (1) Es rückt die Beschäftigung mit dem Verhalten der Akteur:innen in den Mittelpunkt (**Verhaltenskodex**). (2) Es etabliert **Partizipation** zwischen den beteiligten Gruppen und externen Institutionen und (3) es bietet einen transparenten, für alle einsehbaren **Interventionsplan**. (4) Es hebt die Mitarbeiter:innen in die Verantwortung, auch durch **Fortbildungen und Personalmanagement**.

Unser Leitbild → Leitbild zur Waldorfpädagogik aus der Schul- und Hausordnung

1. Grundlage unseres Gewaltverständnisses

Gewalt liegt vor, wenn ein Mensch unbeabsichtigt, fahrlässig oder gezielt körperlich oder seelisch verletzt wird. Beispiele sind körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt, seelische Gewalt, Mobbing, Cybermobbing, rassistische Sprache und Gewalt, Verletzung der Persönlichkeitsrechte, Bloßstellen, Erniedrigung etc.

Gewaltfreiheit, die Achtung der Würde des Menschen und die Erziehung zur freien Persönlichkeit sind mit der Waldorfpädagogik grundsätzlich verbunden. So wird in diesem Konzept versucht, diese Werte verbindlich zu verschriftlichen.

Pädagog:innen und Schüler:innen befinden sich auf verschiedenen hierarchischen Ebenen in Bezug auf persönliche Entwicklung, Macht und Wissen. Dies erfordert eine besondere Achtsamkeit und Wertschätzung durch die erwachsenen Pädagog:innen.

2. Gesetzliche Regelungen

Als Bildungsstätte bekennt sich unsere Schule zu den geschützten Rechten von Kindern und Jugendlichen. Dies beinhaltet den Respekt der Persönlichkeit und deren freie Entfaltung, die Förderung des Kindes und den Schutz des Kindes vor allen Gefahren.

Wir verpflichten uns den gesetzlichen Regelungen, die sich in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz Art. 1-19, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Bundeskinder-schutzgesetz (BKisSchG) und im Sozialgesetzbuch (SGB VIII § 8) finden. Auch verpflichtet sich die Freie Waldorfschule Bremen Osterholz zur Einhaltung der §§ 5, 6, 11, 12 und 59 des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG) und der Beachtung des Datenschutzes nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

3. Verhaltenskodex

Was ist ein Verhaltenskodex?

Ein Verhaltenskodex erfüllt zwei Funktionen. Er entsteht aus der Mitte der beteiligten Gruppen (Schüler:innen, Eltern, Lehrer:innen) und diese arbeiten aktiv und kontinuierlich daran. Und er legt einen Rahmen für das Ziel der Gewaltfreiheit an der Schule fest.

Der Verhaltenskodex bezieht sich auf den Alltag an der Schule und auf den Umgang und die Kommunikation zwischen den Gruppen. Dabei liegt der Fokus auf der Prävention, Selbstreflexion und Vermeidung von Gewalt- und Machtausübung. Das Ziel ist die Vermeidung von Gewalt im Schulalltag.

Konflikte, die außerhalb des Schulalltags entstehen und in die Schule gelangen, können ggf. mit dem Vermittlungskreis, der von Eltern und Lehrer:innen der Schule getragen wird, bearbeitet werden. Ebenso steht der Schulsozialarbeiter für Beratung und ggf. Bearbeitung zur Verfügung.

Allgemeine Anmerkungen:

Die Beziehungen aller Menschen unserer Schule untereinander gestalten wir mit Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit, einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz und einem Grenzen achtenden Umgang miteinander. Wirksame Prävention gerade auch gegen (sexualisierte) Gewalt kann nur gelingen, wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also das lehrende und das nicht lehrende Personal, sich ihrer besonderen Rolle und Verantwortung bewusst sind, die aus einer besonderen Vertrauens- und Machtposition resultiert. Es bedarf einer Haltung, die gekennzeichnet ist vom wachsamem Hinschauen und offenem Ansprechen von auffälligem Verhalten und auffälligen Ereignissen und Konflikten. Für den Alltag in der Schule gibt es klare Regeln („Schul- und Hausordnung“ für Schüler:innen und „Konfliktfahrplan“ für Lehrer:innen) bezüglich eines achtsamen, respektvollen und gewaltfreien Umgangs.

Beziehung:

Eine pädagogische Beziehung ist geprägt von Vertrauen, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Empathie, Neutralität, Respekt und vielen weiteren Attributen. Dennoch sind alle Menschen unterschiedlich. Die Pädagog:innen stehen in der Sorge, dass es den Schüler:innen gut geht. Körper, Seele und Geist dürfen keinen Schaden nehmen. Ferner ist die Beziehung zu den Eltern sehr wichtig und muss gepflegt werden.

Nähe und Distanz:

Die Grenzen jedes Einzelnen können unterschiedlich sein, dies sollten wir respektieren, wahrnehmen und auch reflektieren. Nähe und Distanz sollten sich immer im Einklang mit den pädagogischen Aufgaben bewegen und stets in ihrer Bedeutung überprüft werden. Gemäß des Alters der Kinder und Jugendlichen und des Unterrichtsfaches und der Situation sind Nähe und Distanz unterschiedlich zu bewerten. Wir reflektieren diese Tatsache.

Praktizierte Methoden, wie die kollegiale Fallbetrachtung und Hospitationen, dienen der transparenten Reflexion.

Kommunikation:

Die Lehrkräfte sind Vorbilder. Der Umgang zwischen den Gruppen Eltern, Lehrer:innen, Schüler:innen und innerhalb der einzelnen Gruppen sollte respektvoll sein.

Wir achten auf eine gewaltfreie Sprache und vermeiden verbale Übergriffe.

Ein besonderes Maß zur Aufsicht über eine gute Kommunikation kommt den Klassensprecher:innen, der Schüler:innenvertretung und dem Vermittlungskreis der Schule zu. Sie helfen mit, eine friedvolle Atmosphäre im Alltag sicherzustellen.

Konflikte, Sorgen und Beschwerden und Absprachen werden ernstgenommen.

4. Partizipation

Grundlage des Schutzkonzeptes ist die Partizipation aller beteiligten Gruppen an der Schule. Die Schüler:innen, das Lehrer:innenkollegium, der Schulsozialarbeiter, alle weiteren Mitarbeiter:innen der Schule und die Eltern. In den Prozess der Erarbeitung des Schutzkonzeptes sowie für die Zukunft sind alle diese Gruppen involviert und sollen daran mitarbeiten.

5. Prävention, Interventionsplan und Aufarbeitung

Prävention:

Dem Interventionsplan vorangestellt wird die Prävention und thematische Sensibilisierung der Schüler:innen und auch Pädagog:innen. Zum einen durch das oben genannte gewaltvorbeugende Verhalten, welches durch die Selbstverpflichtung zum Verhaltenskodex bekannt wird, zum anderen durch thematisch gezielte Aufklärung. Altersange-

messen sollen die Schüler:innen sowohl sexualpädagogisch, als auch zum Thema Gewalt und Kinderrecht in allen Altersstufen sensibilisiert werden. Ferner sind Fortbildungen (Abschnitt 7) für die Pädagog:innen Garant für die Verwirklichung der Präventionsarbeit.

Interventionsplan:

Der Interventionsplan soll allen beteiligten Gruppen an der Schule Orientierung und Sicherheit bieten. In einem Verdachtsfall oder Fall von Gewaltausübung treten die Schritte des Interventionsplans in Kraft. Das Ziel ist wirksames, schnelles, bedachtes, transparentes und effektives Handeln, so dass eine Verschleppung oder Vertuschung der (Verdachts-) Fälle nicht entstehen kann.

In jedem Fall muss die Vertraulichkeit eingehalten werden. Ferner muss zwischen dem Aspekt der Kindeswohlgefährdung und seiner Meldepflicht und der dem Schutz der Schädigung der Persönlichkeitsentwicklung abgewogen werden.

Grundlegende Haltungen in der Intervention sind:

- Wir nehmen die den Verdacht/die Beobachtung ernst.
- Wir glauben dem/der Geschädigten.
- Wir suchen nach einer Lösung und finden eine Lösung.

Konkrete Informationen zum Ablauf und Handlungsempfehlungen sowie zum Inkrafttreten finden sich Interventionsplan.

Aufarbeitung:

In einer Aufarbeitung nach der Intervention wird das, was geschehen ist, aufgearbeitet. Dabei suchen wir auch nach Rehabilitationsmöglichkeiten bei einem unbegründeten Verdacht. Die bisherigen beteiligten Parteien/Menschen arbeiten auch nach einer Intervention weiterhin am Fall.

6. Evaluierung und regelmäßige Risikoanalyse

Nach spätestens zwei Jahren wird das Schutzkonzept evaluiert. Die Grundlage dafür bietet eine erneute Analyse, basierend auf den Erfahrungen und Berichten der Gemeinschaft unter Einbeziehung der Pädagogischen Konferenz, der Schüler:innenvertretung, des Vermittlungskreises und des Schulrats.

7. Fort- und Weiterbildung

Das Kollegium bildet sich kontinuierlich weiter im Sinne des Schutzkonzeptes. Einmal im Jahr wird dafür eine Schulung durchgeführt. Die Angebote gelten auch für die Schüler:innenvertretung, den Vermittlungskreis und den Schulrat.

In den Klassen werden jährlich altersgemäße Fortbildungen zur Gewaltprävention durchgeführt.

8. Kooperation und Ansprechstellen

Schulintern:

Schulleitung (schulleitung@fwsost.de) und **Vermittlungskreis**

(**vermittlungskreis@waldorfschule-bremen-osterholz.de**). Die Schulleitung ist in besonderen Notfällen unter der Rufnummer **(0151) 51 78 26 20** erreichbar.

Sozialarbeiter: Dienstnummer: (0176) 62 82 72 67

Extern:

Mädchenhaus Bremen gGmbH

psychischer, Rembertistr. 32
28203 Bremen
(0421) 33 65 030
gs@maedchenhaus-bremen.de

für Mädchen* und junge Frauen*, die von
physischer und /oder sexualisierter Gewalt
betroffen sind
(* geschlechtliche Identität selbstbestimmt)

Mädchen*notruf
(0421) 34 11 20 Rund um die Uhr

Bremer JungenBüro

Schüsselkorb 17/18
28195 Bremen
(0421) 59 86 51 60
Mail: info@bremer-jungenbuero.de

Büro für Jungen* die Gewalt erleben

Schattenriss e.V.

Waltjenstraße 140 (in Gröpelingen)
28237 Bremen
(0421) 617 188
Sprechzeiten Mo. + Fr. 11 - 13 Uhr
Mi. 14 - 16 Uhr

Fachberatungsstelle zu sexualisierter
Gewalt an Mädchen* bis 26 Jahre

KIPSY

und

Kinder- und Jugendpsychiatrische
Beratungsstelle und Institutsambulanz

[Esc]ape

Ambulanz für junge Menschen mit
Suchtproblemen - [Esc]ape

Horner Straße 60-70
Gesundheitsamt, Eingang 6
28203 Bremen
Telefon: (0421) 361 62 92
Mail: kipsy@gesundheitsamt.bremen.de

RAT&TAT

Hollerallee 13
28209 Bremen
(04 21) 70 41 70

Zentrum für queeres Leben

Sprechzeiten: Mo. + Mi. 11 - 13 Uhr
Di. und Do. 15 - 17 Uhr

notruf

Fedelhören 6
28203 Bremen
(0421) 151 81
Mail: info@notrufbremen.de

Psychologische Beratung bei sexueller
Gewalt

**Der Kinderschutzbund Landesverband
Bremen e.V.**

Schlachte 32
28195 Bremen

(0421) 240 112 10

Mail: info@dksb-bremen.de

Berät Kinder, Jugendlichen und Eltern in
Krisensituationen

Kinder- und Jugendnotdienst Bremen

(0421) 6 99 11 33 -> rund um die Uhr

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

(keine Vorwahl) 116 016

Hilfetelefon Gewalt gegen Männer

(0800) 123 99 00

Telefonseelsorge

(0800) 1110111 oder (0800) 1110222

Beratung und Hilfe in Krisensituationen für
Kinder und Jugendliche, Eltern, Nachbarn,
Freunde...

Polizeirevier Osterholz

Osterholzer Heerstraße 100

28325 Bremen

Zentralruf (0421) 3620

Kontaktpolizist Herr Niggemann